

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	43 (1955-1956)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1955/56
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-371027">https://doi.org/10.5169/seals-371027</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Jahresbericht**

## **des Historischen Vereins des Kantons Bern**

### **über das Vereinsjahr 1955/56**

**Erstattet vom Präsidenten an der 110. Jahresversammlung  
in Täuffelen am 24. Juni 1956**

---

Der Historische Verein kann auf ein ruhiges Jahr gedeihlicher Tätigkeit zurückblicken. Es wurde eröffnet durch den Herbstaustausflug, der etwa 70 Gäste und Mitglieder am 17. September 1955 nach Schloss Oberhofen, der Filiale des Historischen Museums in Bern, führte. Unter der lebendigen und kundigen Führung von Herrn Dr. Michael Stettler wurden die Sammlungen besichtigt, Zeugnis edler Ausstellungskunst und instruktiver historischer Belehrung.

Der Vorstand versammelte sich zu vier Sitzungen, in denen die gewöhnlichen Geschäfte erledigt wurden.

Wie üblich hielt der Verein zehn öffentliche Vortragssitzungen ab, denen 567 Besucher beiwohnten, so dass auf den Abend 57 Teilnehmer entfielen.

Die Reihe der öffentlichen Vortragsabende des Vereins wurde eröffnet am 28. Oktober 1955 mit einem Lichtbildervortrag von Dr. Fritz Lüdy aus Burgdorf über «Burgdorf im Bilde». Vom ersten Holzschnitt Johannes Stumpffs an zeigte und erläuterte der Referent die bedeutendsten Darstellungen des alten Kyburger Städtchens bis in die Gegenwart. Unter den zahlreichen Künstlern, welche Burgdorf gemalt oder gestochen haben, befinden sich, um nur die bekanntesten Namen zu nennen, Hans Asper, Matthäus Merian, Johannes Grimm, David Herrliberger, Joh. Chr. Buss, Carl Dörr und Rudolf Bodmer.

Am 11. November sprach der in Mainz wirkende österreichische Kulturmorphologe Dr. Othmar F. A n d e r l e über «Spengler oder Toynbee?». Spengler wie auch Toynbee stimmen in ihrer Überzeugung überein, dass sich in der Geschichte eine gewisse Formgesetzlichkeit nachweisen lasse; beide Forscher gehen dabei von den alten Hochkulturen aus als gestalthaften Ganzheiten, die eine gemeinsame Formgesetzlichkeit zeigen. Doch während Spengler diese Hochkulturen als Organismen ansieht, denen ein gemeinsames organisches Entwicklungsgesetz zugrunde liegt, entscheidet nach Toynbee letztlich das Walten Gottes über den Gang der Geschichte.

Pd. Dr. Hans Gustav K e l l e r , Vorstandsmitglied des Vereins, hielt am 25. November einen Vortrag aus seinem engeren Forschungsgebiet über «Die Ursachen der amerikanischen Revolution». Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich in den englischen Kolonien jenseits des Ozeans bereits eine amerikanische Nation mit besonderer Lebensform und von besonderer Geistesart gebildet, die ein solches Mass an politischer Freiheit besass, dass sich die Erringung der Selbständigkeit eigentlich fast mühelos vollziehen musste. Wenn es doch zum Zusammenstoss mit dem Mutterlande kam, dann deshalb, weil der Freiheitssinn der amerikanischen Kolonisten nach der Mitte des 18. Jahrhunderts auf einen verstärkten britischen Staatswillen stiess, der keinerlei Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der amerikanischen Kolonien mehr nahm.

Über das alte «Bern-Pulver — Vom Pulvermachen und Salpetergraben» sprach am 9. Dezember Lehrer Karl Ludwig S c h m a l z von Bolligen. Das alte Bern-Pulver stand im Ruf, das beste im ganzen Schweizerland zu sein. Sechs Teile Salpeter, ein Teil Holzkohle und ein Teil Schwefel waren die Bestandteile, die man zur Herstellung des Pulvers benötigte. Während die Zahl der Pulvermacher verhältnismässig klein war, durchzogen zahlreiche Salpetergraber auf der einträglichen Suche nach diesem Hauptbestandteil des Pulvers unsren Kanton. Da sie das Salpeter in der gedüngten Erde der bäuerlichen Viehställe fanden, herrschte zwischen ihnen und der bernischen Bauernschaft von ihrem ersten Auftreten an bis ins 19. Jahrhundert hinein eine erbitterte Feindschaft.

Es war nicht nur das Bild der «guten alten Zeit», welches Re-

daktor Hermann Böschenstein am 6. Januar des neuen Jahres 1956 in seinem Vortrag «1891» entwarf; seine Ausführungen mögen vielmehr manch gefülsverwurzelte Verherrlichung jener Zeit gedämpft und nicht wenige falsche Vorstellungen korrigiert haben. Das Schwergewicht seines Vortrages lag auf den innenpolitischen Vorgängen des Jahres 1891. Während das Schweizervolk damals das erste Pensionengesetz verworf und auch dem Versuche Bundesrat Weltis, die Eisenbahnverstaatlichung auf dem Wege der langsamen Penetration durchzuführen, sein Veto entgegensezte, stimmte es der Aufnahme eines Artikels über das Banknotenmonopol des Bundes in die Verfassung zu. Die zwei wichtigsten Abstimmungen des Jahres jedoch brachten eine bedeutsame Zolltarifreform und führten die Partialrevision der Bundesverfassung auf dem Wege der Volksinitiative ein.

Über die Stellung der Berner in ihrem ersten bekannten Kriegszuge sprach der junge Berner Mediaevist Dr. Jean-Jacques Joho in seinem Vortrage vom 20. Januar: «Die Berner im Lausanner Krieg (1240). Ein Quellenstudium mit allgemeinen Betrachtungen über eine Sammlung der westschweizerischen Geschichtsquellen.» Auf reiches, zum Teil noch unbekanntes Urkundenmaterial sich stützend, wies er nach, dass die Berner in den Wirren um den Bischofssitz von Lausanne zugunsten des Prätendenten Johann von Cossonay in den Kampf eingriffen.

Der 3. Februar war der Archäologie gewidmet, die in einem von Lichtbildern begleiteten Doppelvortrage zu Worte kam: «Die Arbeitsweise der Urgeschichte und ihre Anwendungsmöglichkeiten auf das Mittelalter.» Prof. Dr. Hans Georg Bandi umriss als erster Referent des Abends die mannigfaltigen Arbeitsmethoden der heutigen Urgeschichtsforschung, von der einfachen Geländebegehung bis zur modernsten Altersbestimmungsmethode organischer Funde durch Messen ihres C-14-Gehaltes. Grabungen, die zu befriedigenden Ergebnissen führen sollen, können heute nur noch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft verschiedener Fachgelehrter, insbesondere Naturwissenschaftler, die dem Archäologen beistehen, durchgeführt werden. Dass die von der Prähistorie entwickelten und angewandten Arbeitsmethoden auch dem Erforscher des Mittelalters dienen können, legte der zweite Referent, Pd. Dr. Georges Grosjean,

dar. Wenn die sogenannte Mittelalterarchäologie ihre Methoden einmal verfeinert und geschärft haben wird, kann sie für die Erforschung des Mittelalters ebenso bedeutsam und unentbehrlich werden, wie es die Archäologie seit je für die Erschliessung der Antike war. Für die Auswertung des archäologischen Forschungsmaterials sind dann zwei Methoden zu beachten, die in den nordischen Ländern bereits mit Erfolg erprobt worden sind, nämlich die metrologische Methode, welche auf einer gründlichen Erforschung der Systematik der Masseinheiten beruht, und die Untersuchung der Siedlungsstruktur, welche von der Voraussetzung ausgeht, dass unser Siedlungs- und Flurbild nicht Ergebnis des Zufalls ist, sondern eine bestimmte mehr oder weniger regelmässige Struktur aufweist.

In seinem Vortrag «Die Anfänge des Staatsinterventionismus in der neueren Schweizergeschichte» am 17. Februar untersuchte Dr. Erich Gruener von Basel, wie es dazu kam, dass das in der Bundesverfassung von 1848 verankerte freie Wirtschaftsleben in der Schweiz mehr und mehr einer einschränkenden Reglementierung unterworfen wurde. Es war nicht der Staat, der als erster intervenierte und in das freie Spiel der Wirtschaft eingriff, sondern es waren die Wirtschaftsorganisationen selbst, die Kartelle und Verbände, die das freie Kräftespiel der Wirtschaft ihren Regeln zu unterwerfen begannen. Zwischen ihnen und der Staatsgewalt ist eine Auseinandersetzung um die Macht in Gang gekommen, welche auch unsere Verfassungsentwicklung immer stärker bestimmen wird.

Am 2. März hielt Professor Dr. Peter Liver einen Vortrag über «Die Regenerationszeit in den nicht regenerierten Kantonen, besonders in Graubünden». In verschiedenen Kantonen führte die Regenerationsbewegung zu keiner Verfassungsänderung, weil die liberalen Forderungen dort bereits weitgehend verwirklicht waren. Die staatsfreie Sphäre etwa eines Landmannes aus der Innerschweiz war recht gross, ohne dass sie als liberaler Grundsatz in einer Verfassung verankert gewesen wäre. Auch in Graubünden waren die Postulate der Regeneration nach Gleichheit und Freiheit bereits verwirklicht; was fehlte, war die Ordnung, vor allem eine geordnete Rechtspflege. Erst nach jahrelangen Bemühungen einsichtiger politischer Köpfe fand eine Verfassung, in welcher der verderbliche

extreme Partikularismus auf dem Gebiete des Rechtswesens abgestellt wurde, die Zustimmung des Bündner Volkes.

Der letzte Vortrag des Winterhalbjahres 1955/56 über das Thema «Parlamentarismus oder Konstitutionalismus, das innere Problem Deutschlands unter Wilhelm II.» wurde von Redaktor Dr. Peter Gilg gehalten. Wenn auch das neue Deutsche Reich nach seiner Verfassung eine aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgehende Volksvertretung besass, so lag doch die eigentliche Macht im Staate noch durchaus in den Händen des Fürsten und seines Kanzlers. Erst allmählich wurde die Forderung nach Einführung des parlamentarischen Systems laut. Es kam jedoch nicht mehr zu einer Lösung dieses bedeutendsten innenpolitischen Problems Deutschlands vor dem Ausbruch des Weltkrieges; die Hindernisse — insbesondere die Stellung des übermächtigen konservativen Preussens im deutschen Bundesstaat — erwiesen sich als zu gross.

Der Historische Verein pflegte die Beziehungen zu den befreundeten Gesellschaften und Vereinen, entsandte seine Vertreter zu ihren festlichen Tagungen und empfing ihre Abgeordneten an unserer Jahresversammlung. Der Präsident folgte einer Einladung an die Feierlichkeiten «Saanen 400 Jahre bernisch», an denen unser Vizepräsident, Herr Dr. Robert Marti-Wehren, einen gediegenen, in einheimischer Mundart gesprochenen historischen Vortrag hielt.

**Mitgliederbestand:** Der Tod entriss uns fünf Mitglieder. Es starben Rudolf von Jecklin, eidgenössischer Beamter, Bern (Mitglied seit 1933), Fritz Gurtner, Drogist, Bümpliz (1929), Dr. h. c. Rudolf Minger, alt Bundesrat, Schüpfen (1936), Pfarrer Ernst Schwarz, Jegenstorf (1929), alt Museumsdirektor Dr. Rudolf Wegeli, Muri (1910). Ein Mitglied trat aus. Herr Bundesrat Minger konnte seiner amtlichen Verpflichtungen wegen kaum je an den Sitzungen des Vereins teilnehmen. Er erfreute uns aber auf dem Herbstausflug des Jahres 1953 mit einem kernigen Vortrag autobiographischer Art, der manchem in lebendiger Erinnerung geblieben ist. Tätige Mitglieder waren vor allem Herr Dr. Wegeli und Herr Pfarrer Schwarz, der öfters aus kirchengeschichtlichen Quellen interessantes Material vorgelegt hat.

**XXXII**

Es wurden neun Mitglieder aufgenommen, nämlich Dr. Werner Kohli, Regierungsstatthalter, Schwarzenburg, Ernst Wilhelm Stalder, Gemeindeschreiber, Guggisberg, Dr. Rudolf Heimann, Redaktor, Bern, Fräulein Margrit Rohr, Bern, stud. phil. Karl Wächli, Liebefeld, Lehrer Edmund Zenger, Bümpliz, Dr. Eugen Teucher, Schriftsteller, Bern, Ingenieur Marcel Lüthy, Bern, und die Bibliothek des Schweizerischen Bundesgerichtes in Lausanne.

Der Verein zählt auf den 1. Juni 1956 326 Mitglieder.